

Betreff

Nebentätigkeiten und Ehrenämter von Frau Landrätin Dickes im Jahr 2020

Sachbearbeitende Abteilung: Büro der Landrätin	Datum 06.05.2021
Sachbearbeitung: Rainer Ryschawy	
Verantwortlich: Rainer Ryschawy, Landrätin Bettina Dickes,	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreistag des Landkreises Bad Kreuznach (Kenntnisnahme)	14.06.2021	Ö

Beschlussvorschlag:**Sachverhalt:**

Der Kreistag nimmt die Aufstellung „Art und Umfang von Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen von Frau Landrätin Bettina Dickes im Jahr 2020 (Unterrichtung gemäß § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz)“ **zur Kenntnis**.

Durch Artikel 1 (Änderung des Landesbeamtengesetz) des Landesgesetzes zur Änderung beihilferechtlicher und nebensätigkeitensrechtlicher Vorschriften vom 18. November 2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 23. November 2020; Nr. 43, S. 613 ff.) wurde § 119 Landesbeamtengesetz u.a. wie folgt geändert:

(3) Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit unterrichten bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Die Ausführungen nach Satz 1 sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen. Soweit eine solche nicht besteht, erfolgt die Veröffentlichung unverzüglich in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan.“

Im Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (LANDTAG RHEINLAND-PFALZ, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/13234, 01. 10. 2020) wird hierzu folgendes ausgeführt:

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einstimmig	mit Stimmenmehrheit				laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss

abweichender Beschluss:

„Insbesondere Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit üben neben ihrem Hauptamt oft weitere Tätigkeiten aus, meist in Unternehmen oder Einrichtungen, die auf dem Geschäftsfeld der Daseinsvorsorge tätig sind. Mit den beabsichtigten Änderungen des Nebentätigkeitsrechts soll u. a. eine bessere Transparenz der Nebentätigkeiten und der erzielten Vergütungen erreicht werden, indem eine Verpflichtung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit eingeführt wird, einmal jährlich in einer öffentlichen Sitzung ihrer Vertretungskörperschaft (ergänzend in den Bekanntmachungsorganen) über Art und Umfang ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der damit erzielten Vergütungen zu berichten. Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird durch diese öffentliche Sitzung die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck über Art und Umfang der von den kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter zu verschaffen.

Durch den neuen Absatz 3 soll eine bessere Transparenz der durch Nebentätigkeiten und Ehrenämter erzielten Vergütungen erreicht werden, indem eine Verpflichtung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit eingeführt wird, einmal jährlich in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter und über die Höhe der damit erzielten Vergütungen zu berichten. Privilegiert sind dabei Nebentätigkeiten und Ehrenämter außerhalb des öffentlichen Dienstes, soweit kein Amtsbezug besteht. Ergänzend ist der Teil der Niederschrift über die ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter auf der Homepage oder in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen. Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck darüber zu verschaffen, ob möglicherweise durch die Ausübung von Nebentätigkeiten eine Gefährdung der ordnungsgemäßen Ausübung des Hauptamtes droht oder möglicherweise sogar schon eingetreten ist.“

Frau Landrätin Dickes hat im Jahr 2020 folgende Nebentätigkeiten und Ehrenämter wahrgenommen und folgende Vergütungen dafür erhalten:

Art und Umfang von Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen von Frau Landrätin Bettina Dickes im Jahr 2020 (Unterrichtung gemäß § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz)“:

	Nebentätigkeit/ Ehrenamt	Art/ Umfang	Vergütung
1	Landkreistag Rheinland-Pfalz: Schul- und Kulturausschuss	Mitglied	Sitzungsgeld: 50 €
2	Landkreistag Rheinland-Pfalz: Ausschuss Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft	Mitglied	
3	Landkreistag Rheinland-Pfalz : Kommunal-Akademie Rheinland-Pfalz e.V. ab 2021	stellv. Vorsitzende Vorstand	

4	Sparkasse Rhein-Nahe: Zweckverbands- versammlung	Verbands- vorsteherin	Aufwands- entschädigung: 7.644 €; Sitzungsgeld: 1.900 €	
5	Sparkasse Rhein-Nahe: Verwaltungsrat	Vorsitzende		
6	Sparkasse Rhein-Nahe: Kreditausschuss	Vorsitzende		
7	Sparkasse Rhein-Nahe: Ausschuss für Vorstands- und Personalvertretungs- rechtliche Angelegenheiten (Personalausschuss)	Vorsitzende		
8	Sparkasse Rhein-Nahe: Prüfungsausschuss	Vorsitzende		
9	Sparkasse Rhein-Nahe: Bauausschuss	Vorsitzende		
10	Stiftung Jugend der Sparkasse Rhein-Nahe	Vorsitzende des Kuratoriums		
11	Struktorentwicklungs- gesellschaft mbH Sparkasse Rhein-Nahe	Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Gesellschafter- versammlung		
12	Stiftergemeinschaft der Sparkasse Rhein-Nahe	Mitglied des Kuratoriums		
13	Sparkassenakademie Schloss Waldthausen: Kuratorium	Mitglied		
14	Sparkassenverband Rheinland-Pfalz	Mitglied der Verbands- versammlung		
15	GEWOBAU GmbH Bad Kreuznach: Gesellschafterversammlung	Mitglied Gesellschafter- versammlung		Sitzungsgeld : 30 € (komplett abgeführt an die Kreisverwaltung)
16	GEWOBAU GmbH Bad Kreuznach: Aufsichtsrat	Mitglied Aufsichtsrat		Sitzungsgeld : 15 € (komplett abgeführt an die Kreisverwaltung)
17	Nahelandtouristik GmbH	Vorsitzende des Aufsichtsrates		keine
18	Trägerverein Naturpark Soonwald-Nahe e. V.	Vorsitzende oder stellv. Vorsitzende (abwechselnd mit Landrat Rhein- Hunsrück-Kreis; ab Frühjahr 2018 = Landrätin Dickes)	keine	
19	Hunsrückverein e.V.	Vorstandsmitglied / Beisitzer	keine	

20	Regionalinitiative Rhein-Nahe-Hunsrück e.V.	Mitglied und erweiterter Vorstand	keine
21	Wirtschaftsförderung Landkreis Bad Kreuznach Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)	Vorsitzende	keine
22	LAG (Lokale Arbeitsgruppe) Soonwald-Nahe	Vorsitzende	keine
23	Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH	stellv. Vorsitzende Aufsichtsrat	Jahrespauschale: 1.000 €; Sitzungsgeld: 350 € (komplett abgeführt an die Kreisverwaltung)
24	Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH	Mitglied Gesellschafterversammlung	
25	Westenergie AG Regionalbeirat Rheinland	Mitglied	Grundvergütung: 1.000 €
26	Beirat des RWE-Konzerns ab 01.03.2021	Mitglied	Keine Vergütung 2020
27	Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Bad Kreuznach	Mitglied	Sitzungsgeld: 26 € (komplett abgeführt an die Kreisverwaltung)
28	Steuerungsgruppe der Jugendberufsagentur	Mitglied	keine
29	Regionalvorstand der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe	Vorsitz	Aufwandsentschädigung: 1.800 € (komplett abgeführt an die Kreisverwaltung)
30	Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe	Mitglied	keine
31	Interessengemeinschaft B 41	Vorsitzende im Wechsel mit dem Landrat des Landkreises Birkenfeld	keine
32	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	Mitglied	keine
33	Musikschule Mittlere Nahe e. V., Bad Kreuznach	Mitglied	keine
34	Beirat für Weiterbildung	Mitglied	keine
35	Kreisvolkshochschule Bad Kreuznach e. V.	Vorstandsmitglied	keine
36	Zweckverband Schloss Dhaun	Verbandsvorsitzende	keine
37	Verein für Heimatkunde für Stadt und Kreis Bad Kreuznach e. V.	Mitglied	keine

38	Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim	stellv. Vorsitzende	keine
39	Appelbachverband (Wasser- und Bodenverband)	Vorsteherin	keine
40	Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest	Mitglied	keine
41	Stiftung des Landkreises Bad Kreuznach für Kultur und Soziales	Vorsitzende des Stiftungsvorstandes	keine
42	GVV-Kommunalversicherung Regionalbeirat Koblenz	Mitglied	keine
43	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Mitglied des Gebietsausschusses Süd	keine
44	Deutsche Verkehrswacht Bad Kreuznach e.V.	Mitglied des Vorstandes	keine
45	Turngau Nahetal e.V.	1. Vorsitzende	keine
46	Hildegardis-Freundeskreis Disibodenberg e.V.	1. Vorsitzende	keine
47	Kuratorium der Stiftung Lebensberatung in der Treuhandverwaltung der Stiftung "Menschen in Not. Caritas-Stiftung im Bistum Trier"	Mitglied des Kuratoriums	keine
48	Verein Nahe.Kultur.Landschaft - Verein zur Förderung der Kultur im Landkreis Bad Kreuznach e.V.	1. Vorsitzende	keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine